

Pressedienst vom 09.03.2020

BBS-Parkplatz bebauen?

“Dass der Landkreis dringend zusätzlichen Parkraum an der BBS schaffen möchte, ist auf der Anliegerversammlung am 12. Februar deutlich geworden. Ebenso die ablehnende Haltung der betroffenen Anwohner, diesen im Bereich der Castorstraße zu schaffen. Der BUND fragt sich aber, warum der Entwurf des städtischen Bebauungsplans für den geplanten Parkplatz eine Bebauung vorsieht.” So BUND-Vorsitzender Manfred Radtke.

Der Plan legt eine Baugrenze fest, bis zu der die Errichtung von Gebäuden zulässig ist. Gemäß der Grundflächenzahl dürfen 40 v. H. der Fläche überbaut werden. Die Traufhöhe von zu errichtenden Gebäuden darf 8,00 m nicht überschreiten. Für den BUND ergeben sich daraus eine Reihe von Fragen.

Warum plant die Stadt Rotenburg etwas anderes als vom Landkreis gewünscht? Nach der Erläuterung im Bebauungsplan ist die Fläche “Für den Gemeinbedarf sowie(!) für Stellplätze für schulische Zwecke” vorgesehen. Ist mit “Gemeinbedarf” gemeint, dass auf der Fläche in Zukunft Gebäude für die BBS errichtet werden können? Wo bleiben dann aber die angeblich so dringend benötigten Parkplätze? Oder soll mit dem Plan der Weg für den Bau eines Parkdecks geebnet werden? Dann würden aber nicht nur 50 Fahrzeuge auf der Castorstraße fahren, sondern deutlich mehr.

Radtke: “Nicht nur diese Tatsache macht den BUND stutzig. Nach Aussage der Stadtverwaltung in der Anliegerversammlung müssten für den Parkplatz nur wenige Bäume in der Mitte des Grundstücks gefällt werden. Wenn man die lt. Bebauungsplan bebaubare Fläche mit dem Baumbestandsplan abgleicht, kommt man zu ganz anderen Ergebnissen. Danach dürften es eher an die 40 Gehölze sein, deren Stammmittelpunkt auf der im BPlan als Parkplatz bzw. bebaubaren Fläche liegt. Welche Schäden darüber hinaus ein Sturm anrichten kann, wenn in einem weitgehend geschlossenen Bestand ein Großteil der Bäume entfernt wird, weiß jeder.”

Ist der Bebauungsplan, der mehr ermöglicht als den Bau von Stellplätzen, mit dem Landkreis abgestimmt? Falls ja: Warum ist das auf der Anliegerversammlung nicht gesagt worden? Falls nicht: Was hat das städtische Planungsamt dann bewogen, eine Bebauung der Parkfläche zu ermöglichen? Warum wird der Plan im beschleunigten Verfahren durchgeführt, also ohne die Ermittlung der zu fällenden Bäume und ohne eine entsprechende Ausgleichsmaßnahme?

Radtke: “Der BUND muss aus dem bisher von der Stadt erstellten Entwurf des Bebauungsplans den Schluss ziehen, dass gegenüber der Öffentlichkeit und insbesondere gegenüber den betroffenen Anwohnern nicht mit offenen Karten gespielt wird. Wir sehen sowohl den Landkreis als auch die Stadt Rotenburg in der Pflicht, hier endlich für Klarheit zu sorgen.”